

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Ausbildung zu amtlichen Befähigungsnachweisen gemäß Sportbootführerscheinverordnung

§1 Gegenstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den rechtlichen Rahmen über die theoretische und praktische Ausbildung für amtliche Befähigungsnachweise über das Führen von Sportbooten oder das Bedienen von Funkanlagen auf Sportbooten und die hierüber abgeschlossenen Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden - nachstehend „Teilnehmer“ genannt und **mietbootrügen.de** – nachfolgend „Ausbilder“ genannt.

§2 Bestandteile der Ausbildung

Ziel der jeweiligen Kurse ist die bestandene Prüfung für den entsprechenden amtlichen Befähigungsnachweis. Die Prüfung selbst ist nicht Bestandteil der Ausbildung. Die Ausbildung umfasst – entsprechend des gebuchten Kurses - theoretischen und praktischen Unterricht mit einer unterschiedlich hohen Anzahl von Unterrichtsstunden. Die genaue Anzahl der Unterrichtsstunden entspricht dem Wochenplan „Kurse und Module“. Lehr- und Hilfsmittel, sowie Unterrichtsmaterialien werden zur Verfügung gestellt. Diese können teilweise kostenpflichtig sein.

§3 Ausbildungsvertrag

Der Ausbildungsvertrag kommt durch Buchung des entsprechenden Kurses durch den Teilnehmer zustande. Diese erfolgt regelmäßig online auf **mietbootrügen.de/Bootsfahrschule**. Die Buchung beinhaltet den gebuchten Kurs mit entsprechender Dauer, die Raum- und Bootskosten des Kurses sowie ggf. die Ausleihe benötigter Unterrichtsmittel. Teilweise wird für geliehene Hilfsmittel eine Kautions hinterlegt, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe wieder erstattet wird.

§4 Dauer der Ausbildung

Die Kursdauer ergibt sich im Wesentlichen aus entsprechenden Empfehlungen der prüfenden Vereine und Verbände. Die Kurse sind in einzelne Module unterteilt, die in Summe den jeweiligen Komplettkurs ergeben, aber auch separat gebucht werden können. Die Ausbildungsdauer entspricht der jeweils angegebenen Kursdauer bzw. einer individuellen Vereinbarung z.B. Skipper Training o.Ä. Alle Kurse enden mit dem Datum der Prüfung.

§5 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur amtlichen Prüfung erfolgt durch den Teilnehmer selbst durch 1. Online-Anmeldung beim zuständigen Prüfungsausschuss und 2. fristgerechte Übersendung der vollständigen Antragsunterlagen und rechtzeitige Überweisung der Prüfungsgebühr an den zuständigen Prüfungsausschuss. Die hierfür erforderlichen Formulare und Informationen stellt der Ausbilder rechtzeitig (in der Regel 1-2 Tage nach erfolgter Buchung) zur Verfügung.

§6 Kündigung, Stornierung und Kursabbruch

Storniert (kündigt) der Teilnehmer den Vertrag vor dem Kursbeginn, so hat dies schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierungserklärung bzw. Kündigung beim Ausbilder. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit ohne Stornierungskosten bis 30 Tage vor Kursbeginn zu stornieren. Danach gilt für die Stornierungskosten die folgende Tabelle:

	Stornierung bis	Stornierungskosten
A	29 Tage vor Kursbeginn	10% der Kursgebühr
B	28 - 20 Tage vor Kursbeginn	20% der Kursgebühr
D	19 - 15 Tage vor Kursbeginn	40% der Kursgebühr
E	14 - 10 Tage vor Kursbeginn	60% der Kursgebühr
F	9 - 5 Tage vor Kursbeginn	80% der Kursgebühr
G	< 5 Tage vor Kursbeginn	90% der Kursgebühr

Bricht der Teilnehmer den Kurs vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet. Es wird ausdrücklich der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung empfohlen bei den einschlägigen Versicherungsunternehmen bzw. direkt neben dem Buchungsformular auf der Website www.mietbootrügen.de.

§7 Pflichten des Ausbilders

Der Ausbilder ist verpflichtet, die Ausbildung gewissenhaft und den Regeln entsprechend durchzuführen. Er ist ferner verpflichtet, die Unterrichtsräume und das Ausbildungsboot in einem technisch einwandfreien Zustand vorzuhalten, dem Auszubildenden während der vereinbarten Kurszeiten zur Verfügung zu stellen und entsprechende Versicherungen abzuschließen. Darüber hinaus ist er verpflichtet, sich ständig fortzubilden und über Änderungen oder Erweiterungen der entsprechenden Sachgebiete aktuell informiert zu sein.

§8 Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, pünktlich und nicht unter dem Einfluss berauscher Substanzen zu den Kursen zu erscheinen, das geliehene Ausbildungsmaterial, das Ausbildungsboot und die Räumlichkeiten, in denen der Kurs stattfindet, pfleglich zu behandeln. Bei mehrfachem Verstoß (zweimal) ist der Ausbilder berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet.

§9 Sonstiges

Im Übrigen gelten die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen für Ausbildungsverträge bzw. AGB.
Stralsund, Stand 03.12.2024